



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder CSU

Stiftungsrechtsreform zügig umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene für eine zügige Reform zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts einzusetzen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Vereinheitlichung zu keiner Verschlechterung für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger führt, welche eine Stiftung gründen möchten.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ist vereinbart, das Stiftungsrecht auf der Grundlage der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ zu ändern. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ wurde bereits am 27. November 2014 unter Federführung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eingerichtet. Bayern hat sich in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ durch einen Vertreter des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie eine Vertreterin des Staatsministeriums der Justiz aktiv an einem Entwurf zur Neugestaltung des Stiftungsrechts beteiligt. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hatte am 27. Februar 2018 einen Zweiten Bericht mit entsprechendem Diskussionsentwurf vorgelegt. Die Innenminister haben diesen Bericht und den Diskussionsentwurf auf ihrer Konferenz im Juni 2018 zur Kenntnis genommen und gleichzeitig den Bundesinnenminister gebeten, den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz zu ersuchen, auf der Grundlage des Diskussionsentwurfs der Arbeitsgruppe einen Gesetzentwurf zur Änderung des Stiftungsrechts zu erarbeiten. Die Justizministerkonferenz hat am 15. November 2018 ebenfalls den Beschluss gefasst, die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz zu bitten, auf der Grundlage dieses Diskussionsentwurfs der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ einen Gesetzentwurf zur Änderung des Stiftungsrechts zu erarbeiten. Ein entsprechender Entwurf seitens des Bundesjustizministeriums liegt bisher dazu nicht vor. Nach der Halbzeitbilanz und auf Druck des Bundesverbands Deutscher Stiftungen, der die Kampagne „Stiftungsrechtsreform jetzt“ ins Leben gerufen hat, hat die Große Koalition das Thema „Stiftungsrechtsreform“ nunmehr wieder auf die Agenda gesetzt. Die längst überfällige Reform des Stiftungsrechts gilt es nun zügig umzusetzen, um die derzeit bestehende Rechtsunsicherheit zu beseitigen und um den rund 80 000 hauptamtlichen und ehrenamtlichen Beschäftigten endlich die nötige Wertschätzung entgegenzubringen. Im Rahmen einer Reform sollte deshalb ins-

besondere berücksichtigt werden, dass zur Stärkung des Stiftungsstandorts Deutschland die rechtlichen Rahmenbedingungen für Stiftungen erleichtert und rechtssicher ausgestaltet werden, ohne die hohe Reputation der Rechtsform „Stiftung“ zu gefährden. Hierzu sollten entsprechend des Diskussionsentwurfs der Arbeitsgruppe grundlegende Bestimmungen über das Stiftungsvermögen und seine Verwaltung getroffen werden. Zudem sollten die Haftungsregelungen für den Vorstand konkretisiert werden, sodass sich insbesondere die Vorstandsmitglieder bei Wahrnehmung von Geschäftsführungsaufgaben auf die sog. Business-Judgement-Rule berufen können.